

ab Schuljahr 2024/2025

(Anmeldeschluss 01.05.2024)

Anmeldung zur Teilnahme an der Kernzeitbetreuung
im Rahmen der verlässlichen Grundschule in der

Grundschule Unterheimbach

Name, Vorname Eltern

Adresse

Telefon / Handy

E-Mail - bitte deutlich schreiben

(mit der Angabe der Mail-Adresse erlaube ich deren Verwendung im Verteiler der Kernzeit)

Hiermit melde ich mein Kind/ Kinder **verbindlich** zur Kernzeitbetreuung im
Rahmen der verlässlichen Grundschule an:

Name: _____ Klasse (im Schuljahr 24/25): _____

Name: _____ Klasse (im Schuljahr 24/25): _____

Bitte beachten Sie die neuen
Regelungen ab dem Schuljahr
2022/2023

- neue Beträge
- Anmeldung gilt fortlaufend bis zur Kündigung
- keine jährliche Neuanmeldung
- Kündigung muss daher immer erfolgen, auch bei Wechsel in die weiterführende Schule

	Vormittagsbetreuung	
	7.00 - 13.30 Uhr 5 Tage 90 €	7.00 - 13.30 Uhr 3 Tage 65 €
Montag	□□□	□□□
Dienstag		□□□
Mittwoch		□□□
Donnerstag		□□□
Freitag		□□□

(Bitte entsprechend ankreuzen)

Ich habe die umseitigen Regelungen zur Durchführung des Betreuungsbetriebes gelesen und zur Kenntnis genommen.

SEPA Mandat habe ich der Anmeldung beigelegt.

Ohne beigelegtes SEPA-Mandat kann die Anmeldung nicht angenommen werden

Es werden **12 Elternbeiträge** (September - August) monatlich im Voraus abgebucht:

Vormittagsbetreuung: 5 Tage- Woche 90.-€

3 Tage-Woche 65.-€

Datum: _____

Unterschrift: _____

Betreuungsort ist derzeit im Gebäude Schulstraße 27 (gegenüber der Grundschule),
Tel. 0157-51835331

Regelungen zur Betreuung für Grundschüler der Grundschule Unterheimbach

- **Betreuungszeiten nur vormittags:**
von 7:00 Uhr - 8:10 Uhr (Unterrichtsbeginn) und von 11:40 Uhr (Unterrichtsende) - 13:30 Uhr
- In der Vormittagsbetreuung können max. 20 Kinder aufgenommen werden. Eine separate Bestätigung der Aufnahme erfolgt nicht, die Rechnung stellt die Zusage dar. Für den Fall dass Ihr/Ihre Kind/Kinder nicht aufgenommen werden kann/können, erhalten Sie eine Absage bis Anfang Juni.
- Können nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden, erfolgt die Vergabe der Betreuungsplätze nach diesen Kriterien: Bisherige Teilnahme, Geschwisterkinder, untere Klassenstufen und soziale Aspekte (alleinerziehend, berufstätig, usw.) Die Aufnahme regelt der Träger im Einvernehmen mit dem Betreuungspersonal. Ein genereller Anspruch besteht nicht. Die Betreuung beginnt am 1. Schultag des neuen Schuljahres.
- Das Betreuungspersonal ist umgehend zu benachrichtigen, wenn das Kind an der Teilnahme der Betreuung verhindert ist.
- **Ferienbetreuung inclusive (7:00 - Uhr - 13:30 Uhr möglich) - anmelden bei den MA der Kernzeit**
Mit dem Monatsbeitrag sind neben der gebuchten Betreuung an Schultagen auch die Faschingsferien, die Ferientage vor Ostern, die ersten 1 ½ Wochen der Sommerferien sowie bewegliche Ferientage und der pädagogische Tag abgedeckt. Eine Betreuung ist nur wie im Regelbetrieb angemeldet möglich.
- **Zusätzliche Ferienbetreuung** (findet in den Räumen der Kernzeit Bretzfeld statt)- separates Anmeldeformular mit Anmeldestichtagen!
wird ergänzend - kostenpflichtig - angeboten (Herbstferien, Ferienwoche nach Ostern, 2. volle und letzte Woche der Sommerferien) → separates Anmeldeverfahren mit Stichtagsregelung

Bitte beachten Sie bei der Ferienbetreuung evtl. geänderte Busfahrzeiten

- **an folgenden Tagen ist die Kernzeitbetreuung geschlossen:**
am Betriebsausflug (ganztägig) und der Personalversammlung der Mitarbeiter (ab 13.30 Uhr).
Diese Termine werden rechtzeitig vorher über das Betreuungsteam bekanntgegeben.

In den Weihnachtsferien, den Pfingstferien und in der 3.- 5. Woche der Sommerferien.

- **Kündigung:**
Die Anmeldung ist grundsätzlich für 12 Monate (September - August) verbindlich.
Außerordentliche Kündigungen sind mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich auf dem Rathaus - Frau Schäfer, Zi 1.10 oder per Mail an kerstin.schaefer@bretzfeld.de - einzureichen. **Kündigungen ab Mai werden nur bei wichtigen, unvorhersehbaren Gründen akzeptiert.**

Einem Aufstocken des gebuchten Betreuungsbedarfes kann nur zugestimmt werden, wenn ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. Evtl. gibt es für den Mehrbedarf eine Warteliste

Änderungen sind mit einer Frist von 4 Wochen ab dem nächsten Monats-Ersten möglich. Änderungen (Reduzierung / andere Tage) aufgrund des Stundenplanes sind noch im September möglich und gelten ab Oktober

NEU: Einer Kündigung bedarf es auch, wenn das Kind zum Ende des Schuljahres in eine weiterführende Schule wechselt. Erfolgt ein Schulwechsel dazwischen (bsp. bei Umzug), ist die Betreuung fristgerecht zu kündigen.

Kündigung der Betreuung / Ausschluß durch die Gemeinde Bretzfeld

Wenn Zahlungsrückstände, trotz schriftlicher Mahnung, über 1 Monat bestehen.

Bei wiederkehrenden Zahlungsrückständen ist eine fristlose Kündigung durch die Gemeinde möglich.

Betreuung setzt voraus, dass sich die Teilnehmer an die Regelungen und Ordnungen der Betreuung halten. Wer die Gruppe / Betreuung nachhaltig stört, kann von der Betreuung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss wird schriftlich ausgesprochen.

- **Mittagessen:**
Es besteht die Möglichkeit im Rahmen der regulären Schulverpflegung Mo, Di und Do im BZB ein Mittagessen einzunehmen. Die Abwicklung erfolgt direkt mit dem Essenslieferanten (Info: Sekretariat BZB). **In den Räumen der Kernzeitbetreuung kann weder ein warmes Essen zur Verfügung gestellt, noch selbst mitgebrachtes Essen erwärmt werden. Bitte geben Sie daher Ihrem Kind ein kaltes Vesper mit.**
- Auf dem Weg von und zur Einrichtung sind die Erziehungsberechtigten für Ihre Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Empfang des Kindes durch das Betreuungspersonal und endet mit dem Ablauf der Öffnungszeiten. Verlässt ein Kind auf Wunsch des/der Erziehungsberechtigten die Einrichtung vor Ablauf der Öffnungszeiten, endet die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals, sobald das Kind die Gruppe verlässt.
- Die Betreuung findet in den Räumen der Kernzeitbetreuung in der Grundschule statt. Es ist nicht möglich, dass die Kinder die Räume während der Betreuung verlassen, um bspw. einkaufen (Rewe, Bäcker) zu gehen.
- **Versicherung:**
Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind die Kinder auf dem direkten Weg von und zur Einrichtung und während des Aufenthaltes in der Einrichtung gegen Unfall versichert. Den Personenberechtigten wird der Abschluss einer Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung empfohlen. Es wird keine Haftung übernommen für den Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder. Ebenso nicht für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder usw.
- **Krankheiten**
Liegen Allergien oder andere gesundheitliche Einschränkungen bei Ihrem Kind vor? Bitte informieren Sie die Betreuungspersonen, was in einem Notfall zu unternehmen ist.

Anmeldung an die Gemeinde Bretzfeld - Frau Schäfer